Vergabestelle

Klinikum Memmingen AöR
Abteilung Technik
Bismarckstraße 23
87700 Memmingen

Vergabeart

☒ offenes Verfahren	
☐ nicht offenes Verfahren	
☐ wettbewerblicher Dialog	
☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb	
☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb	
☐ Innovationspartnerschaft	
Ablauf der Angebotsfrist	
Datum **19.10.2026**	Uhrzeit **10:00 Uhr**
Bindefrist endet am **15.12.2026**	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 2 VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
0057	**Klinikum Memmingen - Neubau**

Vergabenummer	Leistung
0057.5080.001	**Funktionsmöbel, Stahlblech/CNS**

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

☒	212EU	Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
☒	216	Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐	226.H	Mindestanforderungen an Nebenangebote
☐	227.H	Gewichtung der Zuschlagskriterien
☐	242.H	Instandhaltung
☐	2440	Informationen zur Datenerhebung
☐	2492	Online-Vergaben
☐		
☐		
☐		
☐		
☐		

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

☒	Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen	
☒	214.H	Besondere Vertragsbedingungen
☐	225	Stoffpreisgleitklausel
☐	228	Nichteisenmetalle
☐	241	Abfall
☐	244	Datenverarbeitung
☐		
☐		
☐		

☐
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

☒	213.H	Angebotsschreiben
☒		Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis / Leistungsprogramm
☒	124	Eigenerklärung zur Eignung
☒	127	Erklärung Bezug Russland
☒	221/222	Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
☐	224	Angebot Lohngleitklausel
☒	234	Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☒	235	Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
☒	248	Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☐	2481	Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
☐	2491	Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
☐		Vertragsformular für Instandhaltung: _____

☐
☐
☐
☐
☐

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

☒	223	Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
☒	236	Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

☐
☐
☐
☐
☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

Klinikum Memmingen AöR, Bismarckstraße 23, 87700 Memmingen

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

☒ elektronisch über die Vergabeplattform

☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)

☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle

Straße

PLZ/Ort

E-Mail Fax

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

☐

☐

☐

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

☒ nachgefordert.

☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

☐

☐

☐

4 Losweise Vergabe:

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich für

☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

- ☐ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Auftragsbekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
- ☐ nur ein Los

Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann.
Höchstzahl: siehe Auftragsbekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung.
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen:

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

☐ zugelassen
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.

6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

- ☐ für die gesamte Leistung
- ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- ☐

7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Gewichtung der Zuschlagskriterien.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch
- ☒ in Textform
- ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für …"

Maßnahmenummer:	Baumaßnahme:
Vergabenummer:	Leistung:

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Vergabekammer Südbayern, 80534 München, Tel. 089/2176-2411, Fax: 089 / 2176-2847

10

Siehe Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen
Einheitliche Fassung

Hinweis:
Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A, Abschnitt 2 "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (EU-VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen

(ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge / Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrags im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
- **oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw.

in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

© VHB Bayern – Stand 2019

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	
Registergericht:	
BImA-Nummer[1]:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)
Klinikum Memmingen AöR
Abteilung Technik
Bismarckstraße 23
87700 Memmingen

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer **0057**
Baumaßnahme **Klinikum Memmingen - Neubau**

Vergabenummer **0057.5080.001**
Leistung **Funktionsmöbel, Stahlblech/CNS**

Anlagen[2], die Vertragsbestandteil werden

- ☒ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ 2481 Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- ☐ 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen[2], die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 127 Erklärung Bezug Russland
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

[1] nur auszufüllen, wenn der Bieter von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Auftragsnummer aus durchgeführten Aufträgen erhalten hat
[2] vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

© VHB Bayern - Stand Mai 2022

1 **Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.**

An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 **Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gemäß Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer** **Euro**

2.1 **Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütungen gem. Instandhaltungsvertrag[3] beträgt einschl. Umsatzsteuer** **Euro***

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Wartungs-/Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 **Anzahl der Nebenangebote** **St.**

4 **Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote[4] sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind.** **%**

5 **Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:**

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 ☐ **Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der/den Nummer/n:**

Name:	PQ_Nummer:
Name:	PQ_Nummer:
Name:	PQ_Nummer:
Name:	PQ_Nummer:
Name:	PQ_Nummer:

☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).[5]

7 **Ich/Wir erkläre(n), dass**

☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werden(n).

☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

8 **Ich/Wir erkläre(n), dass**

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnungen) eingetragen wurden.

[3] Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.
[4] Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot
[5] Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme dieses Vertrages entrichten werde(n), falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.
- ich/wir bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für mich/uns geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalte/einhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewähre/gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitsnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt bezahle/bezahlen. (StMWi Az.: Z4-5801/21/5 vom 19.11.2019)

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- **bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,**
- **ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder**
- **ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,**

wird das Angebot ausgeschlossen.

	Vergabenummer	
	0057.5080.001	
Baumaßnahme **0057 - Klinikum Memmingen - Neubau**		
Leistung **0057.5080.001 - Funktionsmöbel, Stahlblech/CNS**		

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):
Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☐ am _____.
- ☐ spätestens _____Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☒ in der **2.** KW **2027** ,spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☐ am _____.
- ☐ innerhalb von _____Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☒ in der **31.** KW **2028**, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☒ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
  - ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

☒ **Projektauftaktgespräch ca. 14 Tage nach Auftragsvergabe**
Übergabe Werk- und Montageplanung 3 Wochen nach Projektauftaktgespräch

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- ☒ **10.39 WBVB** € (ohne Umsatzsteuer)
- ☐ _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.
  Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B verlängert auf **60** Tage

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.

☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von **5** Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.

☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt **3** Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt	„Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt	„Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt	„Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

☒ Die Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der Leistungserbringung ist verboten.

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Siehe Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.2 Projektkommunikation, Übergabe von Ausführungszeichnungen

Der AN nimmt alle für die Erbringung seiner Leistung erforderlichen Abstimmungen mit dem AG, der Bau- und Projektleitung, Fachplanern und weiteren Beteiligten vor.
Zur Dokumentation der gesamten Projektkommunikation wird die Datenplattform Cloudbrixx verwendet.
Der AN erhält sämtliche Unterlagen über die Datenplattform, Papierpläne werden nicht zur Verfügung gestellt.
Dem AN obliegt es, sicherzustellen, dass er aktuelle Plansätze vor Ort auf der Baustelle hat.
Der An ist verpflichtet, die im Rahmen des Vertrags erstellten Bauvorlagen, Zeichnungen und Pläne, Berechnungen und sonstige Unterlagen jeweils in aktuellster Fassung in der Datenplattform einzustellen und hierbei die Vorgaben des Betreibers zu beachten. Das Gleiche gilt für die vom AN zu erstellenden Bautagesberichte.
Die hierfür erforderlichen Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

AG und AN werden so frühzeitig wie möglich den jeweils anderen von Umständen, welche das Projekt oder die Leistung des jeweils anderen nachteilig beeinträchtigen oder gefährden, benachrichtigen. Eine solche Mitteilung muss im Rahmen der vereinbarten Aufgaben, Sachkenntnis und Pflichten Vorschläge zur Vermeidung oder Behebung dieser Umstände enthalten.

Mängelverfolgung erfolgt mit der Software Dalux. Der AN erhält einen kostenlosen Zugang vorm AG

Übergabe von Ausführungszeichnungen
Die Ausführungszeichnungen werden als digitale Planunterlagen im Format *.PDF bzw. *.DWG übergeben durch Ablage auf dem Server (Datenplattform Cloudbrixx).

10.3 Herstellen von Zeichnungen und Unterlagen - Vorgaben des Auftraggebers

Herstellen von Zeichnungen und Unterlagen
Der Auftraggeber stellt als Grundlage für die vom Auftragnehmer zu erstellenden Montage- und Abrechnungszeichnungen digitale Pläne im Format *.DWG der Grundriss- und Schnittpläne online auf der Projektplattform Cloudbrixx zur Verfügung.

10.4 Herstellen von Zeichnungen und Unterlagen - Leistungen des Auftragnehmers

Herstellen von Zeichnungen und Unterlagen

Der Auftragnehmer (im Folgenden auch „AN“) hat folgende Unterlagen zu erstellen und zur Genehmigung vorzulegen:

- elektronischer Datenträger in prüffähiger Form:
- Baustelleneinrichtungsplan M 1:200 : 14 Werktage nach Zuschlag
- Werkpläne, Werkstattzeichnungen u.a. jeweils spätestens 6 Wochen vor Leistungsbeginn
- Abrechnungspläne: 1x elektronischer Datenträger in geprüfter Form
- Bestands- bzw. Revisionspläne: elektronische Form einmal auf Papier/Lichtpause (Sanitär- und TGA_Pläne)

Die Pläne sind dem AG zur Freigabe vorzulegen. Dies entbindet den Auftragnehmer nicht vor der Verantwortung/Haftung für seine vertraglichen Leistungen.
Die Pläne sind auf der Projektplattform abzulegen, dem Architekten und der Bauleitung ist eine entsprechende Mitteilung zu senden.

10.5 Herstellen von Zeichnungen und Unterlagen - Formerfordernisse

Herstellen von Zeichnungen und Unterlagen
- Formerfordernisse -
Der Auftragnehmer hat die Zeichnungen und Unterlagen normgerecht herzustellen. Die Zeichnungen sind in einem DIN-A-Format zu fertigen. Das größte zulässige Format ist DIN A 0.

10.6 Baufristenplan

Der Auftragnehmer hat einen Baufristenplan als Balkendiagramm über seine vertraglichen Leistungen zu

erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Vertragsfristen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen. Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den Auftragnehmer unverzüglich zu überarbeiten. Der Plan ist dem Auftraggeber 30 Werktage nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich auf dem Projektserver einzustellen. Der Bauzeitenplan ist gem. Bauverlauf anzupassen und fortzuschreiben.

10.7 Einrichtung von Unterkünften

Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit dürfen in der Liegenschaft, in der sich die Baustelle befindet, nicht eingerichtet werden.

10.8 Sonstiges - Baustrom / Bauwasser

Baustrom / Bauwasser (Ver- und Entsorgungsanschlüsse der Baustelle)
Baustrom wird vom Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Kosten für Baustrom sind nicht in die Einheitspreise einzurechnen. Ab Baustromverteiler sind baustellengeeignete (gemäß VDE), ausreichend dimensionierte Verteilereinrichtungen vom Auftragnehmer vorzuhalten. Bauwasser wird vom Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Kosten für Bauwasser sind nicht in die Einheitspreise einzurechnen.

10.9 Sonstiges - Lager – und Arbeitsplätze

Unbefestigte Lager- und Arbeitsplätze werden in unmittelbarer Nähe der Baustelle unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der AN auf eigene Kosten zu beschaffen.
Innerhalb des Baugeländes steht eine Baustraße zur Verfügung. Es gilt die STVO.
Durch die Platzverhältnisse kann nur begrenzt Baumaterial gelagert werden.
Lager- und Arbeitsflächen werden im Rahmen der im Baustellenleitplan gekennzeichneten Flächen bereitgestellt und von der örtlichen Bauleitung zugewiesen.
Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Flächenkontingente der BE-Fläche besteht nicht. Sollte die im beiliegenden BE-Plan ausgewiesene Fläche nicht ausreichen, so sind die Materialtransporte dementsprechend zu takten.

Lager-, Arbeits- und Aufenthaltsräume werden innerhalb der Gebäude nicht zur Verfügung gestellt und dürfen als solche auch nicht hergerichtet werden.
Sanitärcontainer werden durch den AN Baustelleneinrichtung zur Verfügung gestellt.
Mahlzeiten dürfen nur in gesondert bereitgestellten Aufenthaltsräumen eingenommen werden.
Das Trinken von alkoholischen Getränken innerhalb des Geländes ist nicht erlaubt.
Das Übernachten innerhalb des Baugeländes ist auch in Containern nicht gestattet.
Das Rauchen ist im Gebäude nicht gestattet.

10.10 Sonstiges - Sanitärcontainer

Für die gesamte Bauzeit stellt der Auftraggeber eine sanitäre Einrichtung mit WC und Waschplätzen zur Nutzung durch die am Bau beteiligten Auftragnehmer zur Verfügung.

Kosteneinsparungen hierdurch sind in die Einheitspreise einzukalkulieren

10.11 Sanitätscontainer

Ein Sanitätscontainer wird bauseits zur Verfügung gestellt.
Kosteneinsparungen hierdurch sind in die Einheitspreise einzukalkulieren

10.12 Sonstiges - Bauschild

Der Auftraggeber erstellt ein gemeinsames Bauschild. Die Kosten je Gewerkeleiste werden dem Auftragnehmer bei Inanspruchnahme von der Schlussrechnung abgezogen. Weitere Reklametafeln und gewerbliche Werbung sind nicht zugelassen.

10.13 Sonstiges Schwarzes Brett

Im Bereich der Aufstellung der Firmencontainer wird ein schwarzes Brett aufgestellt sowie ein zweites

im Bereich Pförtnercontainer.
Die Aushänge am schwarzen Brett sind zu befolgen, hier ist der SiGe-Plan, der Alarmplan mit möglicher medizinischer Versorgung (z. B. Durchgangsarzt etc.) und ein Feuerlöscher vorgehalten.

10.14 Nachunternehmer

Der Einsatz von Nachunternehmern oder freiberuflich Tätigen, die vom Wettbewerb ausgeschlossen sind, ist unzulässig. Weigert sich der Auftragnehmer von dem Einsatz eines Ausgeschlossenen Abstand zu nehmen, kann der Auftrag entzogen werden.
Nachunternehmer sind beim Bauherrn anzumelden und genehmigen zu lassen.

10.15 Anordnung von Stundenlohnarbeiten

Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach schriftlicher Anordnung des Auftraggebers bzw. dessen bevollmächtigten Vertreter zu beginnen. Der voraussichtliche Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung festgelegt. Die Stundenlohnzettel sind werktäglich einzureichen und vom Firmenverantwortlichen mit Datumsangabe zu unterschreiben. Im LV angegeben Massen für Stunden sind ohne Anspruch auf Abruf.

10.16 Baustelleneinrichtung

Baustellenplan mit Angaben zur Baustelleneinrichtung, Lager- und Arbeitsplätzen liegt bei.

Die ausgewiesenen Feuerwehrzufahrten und Rettungswege sind während der gesamten Bauzeit freizuhalten.

Die Stellung innerhalb der Baustelle ist mit dem AG abzustimmen. Lagermöglichkeiten bestehen nur in begrenztem Umfang. Öffentliche Flächen können nicht als Lagerfläche genutzt werden.
Bauablaufbedingte Umsetzungen von Teilen der Baustelleneinrichtung und dgl. sind nach Aufforderung durch Auftraggeber unverzüglich vom Auftragnehmer zu veranlassen.

Sind vom Auftragnehmer Büro- und Lagereinrichtungen vorgesehen, müssen diese aus Containern nach ISO Norm bestehen.
Es ist dabei zu berücksichtigen, dass aufgrund der begrenzten Flächen Büro- bzw. Lagercontainer 2-fach zu stapeln sind.

Es wird bauseits ein Müllplatz eingerichtet (ab Rohbau) für Kartonagen, Folien, Holz, Bauschutt, Gipskarton, Metall etc. eingerichtet, Abfälle sind hier zu entsorgen.
Sonderabfälle sind selbständig vom AN zu entsorgen.

Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte und vom Auftragnehmer genutzte Flächen sind nach Ende der Nutzung vom Auftraggeber in Ihren ursprünglichen Zustand zurückzuversetzen.

10.17 Verkehrswege innerhalb des Baugeländes

Materialtransporte dürfen nur über die vorgesehenen Transportwege durchgeführt werden.
Straßen, Wege und sonstige Außenanlagen sind unbeschädigt sauber zu halten und bei unvermeidlichen Verschmutzungen vom Auftragnehmer unverzüglich jedoch mindestens werktäglich zu reinigen.

10.18 Fernsprechanschlüsse

Der Auftragnehmer hat für die notwendigen Internetanschlüsse selbst zu sorgen. Er trägt die Kosten für den Auf- und Abbau sowie den Betrieb der Anlagen. I
Der Einsatz von Funksprechgeräten muss vom Auftraggeber genehmigt werden.

10.19 Baustellenzufahrt / Parkplätze

Generell läuft jeglicher Baustellenverkehr mit LKW´s; Transporter; Bussen etc. über die ausgeschilderten Baustellenzufahrten

Auf dem Baugrundstück stehen limitierte Stellplatzflächen gemäß Baustellenübersichtsplan zur Verfügung. Der AN ist gehalten, die Anzahl der PKW auf ein Minimum zu beschränken.
Nördlich außerhalb des Baufelds steht ein Parkplatz zur Verfügung.

Auf dem gesamten Gelände gilt die StVO.

Den Anweisungen der Bauleitung ist Folge zu leisten.

10.20 Baustellenbewachung

Baustellenüberwachung erfolgt mittels Videoüberwachung und Wachdienst ab Ausbau.

10.21 Arbeitszeiten

Arbeitszeiten des Auftragnehmers auf der Baustelle sind festgelegt auf Montag bis Freitag zwischen 6:00 und 19:00 Uhr, samstags zwischen 6:00 und 17:00 Uhr.
Arbeiten außerhalb dieser Zeiten sind 48 Stunden vorher anzumelden und genehmigen zu lassen.

10.22 Brandschutz

Bei feuergefährlichen Arbeiten, besonders Schweiß-, Flex- und Brennarbeiten sowie der Verwendung von entzündlichen Stoffen sind besondere Sicherheitsmaßnahmen, wie das Bereitstellen von Feuerlöschern einzuhalten. Der Auftragnehmer hat eine verantwortliche Brandwache durchzuführen. Die Lagerung leicht entzündlicher oder explosiver Materialien ist im Bereich der Baustelle verboten.
Diese Arbeiten sind vorher anzuzeigen und genehmigen zu lassen.

10.23 Gefährliche Stoffe

Stoffe und Bauteile, die nach den deutschen behördlichen Vorschriften einer Zulassung bedürfen, müssen amtlich zugelassen sein und den Zulassungsbedingungen entsprechen.
Es dürfen keine Dämmstoffe verwendet werden, die mit teilhalogenisierten Stoffen (so genannte HFCKW) hergestellt sind.
Vom Auftragnehmer ist die FCKW/HFCKW-Freiheit der angebotenen Dämmstoffe einzeln zu belegen.

Die Anwendung von Dämmstoffen, die den Freispruchkriterien der TRGS 905 entsprechen, wird aus Gründen des gefahrstoffrechtlichen Substitutionsgebotes (vgl. Arbeitsschutz-Richtlinien) empfohlen.
Die Nachweise bezüglich der Einstufung sind vorzulegen.

10.24 Firmenbauleiter

Der Auftragnehmer hat spätestens 10 Kalendertage nach Auftragserteilung einen verantwortlichen Bauleiter schriftlich zu benennen. Zu den Pflichten des Bauleiters gehören insbesondere:
- Überwachen, dass sämtlich Arbeiten nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den in den Verdingungsgrundlagen genannten Vorschriften ausgeführt werden
- Überwachen, dass die Arbeitsschutzbedingungen eingehalten werden.

Das Führungspersonal (Bauleiter, Poliere etc.) der ausführenden Firmen muss der deutschen Sprache sowohl im Mündlichen als auch im Schriftlichen mächtig sein.

10.25 Bautageberichte

Die Bautageberichte sind in DIN A4, entsprechend Vorlage Vergabehandbuch, einmal wöchentlich, für jeden Arbeitstag getrennt, bei der Bauleitung einzureichen und auf die Projektplattform zu stellen.
In den Berichten sind u.a. aufzunehmen:
- Name der Firma und Baustelle
- fortlaufende Nummerierung
- Datum
- Temperatur um 7.00 Uhr (morgens), windgeschützte Stelle
- Witterungsverhältnisse
- Anzahl der Arbeitnehmer nach Lohngruppen
- Maschineneinsatz
- ausgeführte Leistung mit Ortsangabe (Geschoss / Achsen) und Bezug zum betroffenen Vorgang (Vorgangsnummer / Planbezeichnung)
- besondere Maßnahmen und Vorkommnisse
- Anweisungen der Objektüberwachung und des SiGe-Koordinators
- Unterschrift des Bauleiters des AN

10.26 Koordinationsgespräche

Koordinationsbesprechungen finden einmal wöchentlich statt. Baubegehungen nach Erfordernis.
Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an diesen Besprechungen durch einen bevollmächtigten Vertreter teilzunehmen.
Die vom Architekten / Fachingenieur angefertigten Protokolle der Koordinationsgespräche werden nicht über den Postweg verschickt, sondern per Mail auf einem Projektserver verteilt.

10.27 Koordinierungspflicht des AN

Zum Bestandteil des vertraglichen Leistungsumfanges zählt, dass der AN seine Leistungen mit der anderen am Objekt beteiligten Bauunternehmern eigenverantwortlich abstimmt und koordiniert. Dem AN obliegen also besondere Pflichten zur logistischen Koordination der Eigenleistungen und der Abstimmung seiner Leistungen mit allen anderen Gewerken.

Insoweit hat der AN rechtzeitig und eigenverantwortlich die für die Ausführung seine Leistungen notwendigen Informationen - mit Unterstützung des AG - bei den diesbezüglichen Vorleistungen erbringenden Unternehmern detailliert abzufragen und etwaig erforderliche Klärungen herbeizuführen. Ebenso ist der AN gegenüber den anderen am Bauvorhaben tätigen Unternehmern verpflichtet, auf Anforderung unverzüglich die für deren Leistungen notwendigen Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und etwaig behindernde Sachverhalte zu meiden.

Abstimmungsschwierigkeiten der Gewerke untereinander muss der AN vorausschauend prüfen und gegebenenfalls unverzüglich schriftlich dem AG so rechtzeitig anzuzeigen, dass eine Klärung durch den AG ohne eine Störung des Bauablaufes herbeigeführt werden kann.

Der AN ist insbesondere verpflichtet, an den Koordinierungsgesprächen mit dem AG und den anderen auf dem Bauvorhaben tätigen Unternehmen teilzunehmen. Der Zeitpunkt und die Dauer der Besprechungstermine werden zwischen den Parteien einvernehmlich bestimmt, andernfalls, nach Maßgabe der Notwendigkeiten des Bauablaufes vom AG nach billigem Ermessen festgelegt. Zu den jeweiligen Terminen wird der AG Ergebnisprotokolle anfertigen, die vom AN verbindlich gegengezeichnet werden.

Verstößt der AN gegen seine hiernach obliegenden Pflichten, so haftet er für die hieraus resultierenden Schäden und kann sich nicht auf ein Koordinationsverschulden des AG berufen.

Gelangen dem AN aus seinem Leistungsbereich Sachverhalte zur Kenntnis, die der ungehinderten vertragsgemäßen Ausführung seiner Leistungen oder der Leistungen Dritter entgegenstehen, so hat er diese dem AG unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Ansonsten haftet er für den aus der Verletzung dieser Pflichten resultierenden Schaden.

10.28 Schuttentfernung / Müllcontainer

In Ergänzung zum §4 Nr.7 VOB/B kann der AG nach erfolglosem Ablauf einer gesetzten Nachbesserungsfrist bereits vor der Abnahme zu Lasten des AN Nachbesserungsarbeiten ausführen lassen, ohne dass es hier zu einer Teilkündigung des Vertrages bedarf, sofern diese Arbeiten keine erheblichen Eingriff in die Leistungen des AN darstellen.
Dies gilt insbesondere auch für Maßnahmen bezüglich der Einhaltung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle. Hierfür ist der AN grundsätzlich selbst verantwortlich. Die Beseitigung von Schutt, Abfall, Verpackungs- und Abdeckmaterial hat laufend und arbeitstäglich zu erfolgen.
Die Schuttbeseitigung erfolgt auf der bauseits bereitgestellten Müllinsel, siehe Pkt. 10.29
Das Logistikhandbuch ist zu beachten.

Erfolgt die Schuttbeseitigung nicht nach einer angemessenen Fristsetzung (im Regelfall 3 Werktage), veranlasst die örtliche Bauleitung des AG die Beseitigung von einer Fremdfirma, die Kosten gehen zu Lasten des AN, wobei der AN der Nachweis offenbleibt, dass er den Schutt bzw. Abfall nicht verursacht, bzw. nur in wesentlich geringerem Umfang.

10.29 Abfall und Baureinigung

Gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz und der jeweils geltenden regionalen Richtlinien über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen der Städte und Gemeinden gilt als wesentlicher ergänzender Vertragsbestandteil zwischen AN und AG, wie folgt:
Laut VOB/C DIN 18299 Nr. 4.1.11 und 4.1.12 sowie Werkvertrag hat der AN für die Beseitigung der durch seine Lieferungen und/oder Leistungen verursachten Verschmutzungen (Baureinigung) einschl. dem Abtransport der Baustellenabfälle, sonstiger Abfälle und Kehricht sowie des nicht mehr benötigten Materials sofort und für den AG kostenlos zu sorgen.
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Tätigkeiten im Bedarfsfall täglich durchzuführen sind.

Zur Entsorgung werden bauseits verschiedene Müllcontainer entsprechend der anfallenden Müllsorten aufgestellt. Dabei sind die Abfälle bzw. Materialien bis dorthin zu transportieren und in den jeweiligen Container sortenrein zu trennen und zu sortieren.
Restmengen von Gefahrstoffen sind als Sondermüll direkt durch den AN zu entsorgen!
Zwischenlagerungen an der Baustelle sind nicht zulässig!

Wenn der AN obigen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommt und/oder wenn unzureichende Reinigungen bzw. Entfernung von Bauabfällen aus dem Gebäude zur Behinderung bei weiteren Arbeiten führen, haftet der AN dem AB für alle entstehenden Kosten der Ersatzvornahme (Reinigen, Sortieren, anteilige Bauleitungskosten etc.).

Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht im Interesse des AG liegt, diese Kosten dem AN zu überbürden. Vielmehr legt der AG größten Wert darauf, dass obige Verpflichtung zu Reinigung und Sortierung, ordnungsgemäßer Lagerung in den Containern von jedem AN sorgfältig und arbeitstäglich selbst durchgeführt wird.
Bei gegensätzlicher Auffassung zwischen AN und AG, ob und wie der AN seiner Verpflichtung nachgekommen ist, behält sich der AG vor, nach bestem Wissen und Gewissen die dem AG Nachweislich entstandenen Kosten dem AN in Rechnung zu stellen.

Zusätzlich müssen einmal pro Woche Mitarbeiter des AN zur Reinigung von einzelnen Bauteilen vom Restmüll nach der Einteilung der Bauleitung für ca. ½ Tag(e) abgestellt werden. Die Kosten hierfür sind miteinzukalkulieren.

Wird Abfall aus dem Bereich des Auftragnehmers innerhalb 5 Werktagen nach Aufforderung nicht beseitigt, so wird dieser ohne weitere Aufforderung auf zusätzliche Kosten des Auftragnehmers entfernt.

Umlagefähige Kosten:
Der Auftraggeber übernimmt für den Auftragnehmer die Bereitstellung und Entsorgung der Müllcontainer.

Kosteneinsparungen hierdurch sind in die Einheitspreiste einzukalkulieren.

10.30 Abrechnung

Es werden nur Rechnungen als prüfbar angesehen, wenn der Rechnung ein vom Auftraggeber geprüftes Aufmass beiliegt.

10.31 SiGe-Plan

Der Sicherheits- und Gesundheitsplan (SiGe-Plan) des Auftraggebers ist zu beachten.

10.32 Winterbauschutzmaßnahmen

Für die in den Abschnitt - Winterbauarbeiten - beschriebenen Teilleistungen gilt folgendes:

Anordnung, Nachweis, Aufzeichnungen
Die Leistungen sind nur auszuführen, wenn und soweit sie der Auftraggeber besonders abruft.
Der Stand der Bauleistungen ist zu Beginn und Ende der Winterbaustelle gemeinsam festzustellen.
Aufzeichnungen über den Betrieb der Winterbaustelle sind der örtlichen Objektüberwachung täglich vorzulegen.

Witterungsgrenzwerte
Die Bauarbeiten sind bis zu folgenden Witterungsgrenzwerten fortzuführen:
Lufttemperatur, gemessen
Uhrzeit/Grad Celsius: 7:00 Uhr / -5°C
Neuschnee: 10 cm

10.33 Immissionsschutz

Arbeiten außerhalb der Ausführungszeiten und an Sonn- und Feiertagen dürfen nur ausgeführt werden, wenn sie mindestens 48 Stunden vorher bei der Bauleitung des Auftraggebers und dem Klinikum angemeldet und genehmigt wurden.

10.34 Betriebshaftpflichtversicherung

Der Auftragnehmer hat bei Auftragserteilung den Nachweis über wirksames Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung, einschließlich einer Basisumweltdeckung für die Zeit der Auftragserfüllung für seinen Betrieb zu erbringen. Die Deckungssummen müssen pro Schadensfall mindestens betragen:

Euro 1.000.000 für Personenschäden

Euro 1.000.000 für sonstige Schäden

Durch die Haftpflichtversicherung wird der Umfang der Haftung des Auftragsnehmers gegenüber dem Auftraggeber nicht eingeschränkt.

10.35 Bauleistungsversicherung

Der Auftraggeber schließt eine Bauleistungsversicherung ab, die den Auftragnehmer hinsichtlich der von ihm zu erbringenden Leistung einschließt. Bei einem Schadensfall wird der Auftragnehmer mit einem Selbstbehalt von 10.000,00 EUR bei Rohbau und Fassade, sowie 5.000,00 EUR bei Ausbaugewerken belastet. Die Beteiligung des Auftragnehmers an der Bauleistungsversicherung beträgt 0,25% der Bruttoabrechnungssumme. Sie wird von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

10.36 Risikomanagement

Der AN erkennt die mit der Planung, der Lieferung und dem Bau des Projekts verbundenen Risiken und die mit diesen Risiken verbundenen Kosten an. AG und AN arbeiten in Übereinstimmung mit diesen Vertragsunterlagen zusammen, um den Risiken mit einer höchstmöglichen Effizienz zu begegnen.

Der AN muss sich jederzeit nach besten Kräften bemühen, Verzögerungen oder erhöhte Kosten im Projekt zu minimieren. Der AN hat einen Anspruch auf angemessene Verlängerung des Termins für die Fertigstellung, sofern trotz aller Bemühungen des Bauunternehmers einer der in § 6 Abs. 2 Nr. 1 VOB/B folgenden Umstände zu einer Verschiebung des Termins für die Fertigstellung führt.

Der AN hat folgende Pflichten:

- Unverzügliche Mitteilung an den AG, sobald er von einem der vorgenannten Gründe oder von Gründen, die in seinem eigenen Risikobereich liegen, Kenntnis erlangt sowie Angabe von angemessenen Nachweisen und detaillierten Vorschlägen in Einklang mit den Vertragsunterlagen, um diese Gründe zu beseitigen und ihre nachteiligen Auswirkungen auf Kosten, Fertigstellungstermine und Qualität des Projekts auf ein Mindestmaß zu reduzieren;
- Umsetzung dieser Vorschläge, sofern der AG nicht innerhalb von fünf Arbeitstagen nach dieser Benachrichtigung eine anderweitige Anordnung trifft und der AN dem AG eine Nachfrist von mindestens fünf Arbeitstagen zur Stellungnahme mit der Ankündigung der Umsetzung gesetzt hat;
- Bereitstellung der angemessenen zusätzlichen Informationen, welche der AG anfordert.

10.37 Rechnungsabzug

Bauleistungsversicherung	0,25%

10.38 Baulogistikhandbuch

Die Bestimmungen aus dem Logistikhandbuch sind zu beachten.

10.39 Vertragsstrafen

Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:
0,1 % der bis dahin fälligen Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer)

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5% der bis dahin fälligen Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet

- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -

	Vergabenummer	
	0057.5080.001	
Baumaßnahme **0057 - Klinikum Memmingen - Neubau**		
Leistung **0057.5080.001 - Funktionsmöbel, Stahlblech/CNS**		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe
Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

1.1 Formblätter

☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)

☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)

☒ 127 – Erklärung Bezug Russland

☐ 224 - Angebot Lohngleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)

☒ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)

☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)

☒ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)

☒ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)

☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)

☐ 2481 - Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen

☐ 2491 - Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit

☐ 2292.StB - Erklärung zu Fahrzeug-Rückhaltesystemen

☐ Vertragsformular für Instandhaltung:

☐

1.2 Unternehmensbezogene Unterlagen

☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

☐

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen

☐

1.4 Sonstige Unterlagen

☒ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise

☐

2 Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“

☐ Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:
Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werktage je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher Vorgaben wie z. B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen.
Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen.“

☐

3 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

3.1 Formblätter

☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer

☐ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

☐ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223

☐

3.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben

☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

☒ Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)

☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist

☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt

☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz

☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

☒ Vorname, Name, Geburtsdatum und Geburtsort aller Geschäftsführer und Prokuristen

☒ Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung

☐ Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)" oder gleichwertiger Nachweis.

☐ Qualifikation der geprüften Fachkraft für Fahrbahnmarkierungen und Qualifikation des Unternehmens gemäß ZTV oder gleichwertiger Qualifikationsnachweise

☐ Prüfurkunde Schutzplanken-Montagefachmann nach ZTV oder gleichwertiger Nachweis.

☐

3.3 Leistungsbezogene Unterlagen

☒ Produktdatenblätter benannter Fabrikate

☒ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248

☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 2481

☐ Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland.

☐ Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch positives Begutachtungsschreiben der BASt bzw. einer mit der BASt direkt vergleichbaren Institution eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder der Türkei oder einem EFTA-Staat, der Vertragspartei des EWR-Abkommens ist.

☐

3.4 Sonstige Unterlagen

☐ Auszüge aus der Urkalkulation zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise

☐ Urkalkulation

☐ Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers oder eines Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen

☐

Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen

(vom Bieter/Mitglied der Bietergemeinschaft sowie zugehörigen Nachunternehmen auszufüllen, soweit diese nicht präqualifiziert sind)

Maßnahmennummer **0057** Vergabenummer **0057.5080.001**

Vergabeart	
☐ Öffentliche Ausschreibung	☐ Offenes Verfahren
☐ Beschränkte Ausschreibung	☐ Nichtoffenes Verfahren
☐ Freihändige Vergabe	☐ Verhandlungsverfahren
☐ Internationale NATO-Ausschreibung	☒ Wettbewerblicher Dialog

Baumaßnahme
0057 - Klinikum Memmingen - Neubau

Leistung
0057.5080.001 - Funktionsmöbel, Stahlblech/CNS

☐ Bewerber*) ☐ Bieter*) ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) ☐ Nachunternehmer*) ☐ anderes Unternehmen*)	(Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens)

*Umsatz des Unternehmens in den letzten **drei** abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen*	Jahr	Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich erkläre / Wir erklären, dass ich / wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum[1], vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem Teilnahmeantrag eine Referenzliste bei.
Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:
Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung. Angaben in Anlehnung an das Formblatt 444 Referenzbescheinigung.
https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_bauauftraege_formblatt_444_referenz.docx

*) zutreffendes ankreuzen
[1] Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, angeben.

Registereintragungen

Ich bin / Wir sind
☐ im Handelsregister eingetragen.
☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:
Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass
☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
☐ keine Eintragungen im Wettbewerbsregister gespeichert sind.
☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro netto wird der Auftraggeber über den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister durchführen.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse[2], eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen[3] sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

[2] soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist
[3] soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot / Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)[4]

[4] nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Eigenerklärung Bezug Russland

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,

b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,

c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a) und/oder b) zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Maßnahmennummer **0057** Vergabenummer **0057.5080.001**

Maßnahme oder Baumaßnahme
0057 - Klinikum Memmingen - Neubau

Leistung
0057.5080.001 - Funktionsmöbel, Stahlblech/CNS

☐[1] Bieter ☐[1] Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft ☐[1] Auftragnehmer ☐[1]	(Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens)

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

[1] Zutreffendes ankreuzen

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).

☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).

☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) /beauftragt habe(n).

☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

(Ort, Datum, Name, Unterschrift[2])

[2] nur erforderlich, wenn diese Erklärung nicht Bestandteil eines Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	0057.5080.001	
Baumaßnahme **0057 - Klinikum Memmingen - Neubau**		
Leistung **0057.5080.001 - Funktionsmöbel, Stahlblech/CNS**		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	**Angaben über den Verrechnungslohn**	Zuschlag %	**€/h**
1.1	**Mittellohn ML** einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	**Lohngebundene Kosten** Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf **ML**		
1.3	**Lohnnebenkosten** Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf **ML**		
1.4	**Kalkulationslohn KL** (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	**Zuschlag auf Kalkulationslohn** (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	**Verrechnungslohn VL** (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	**Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten**					
		Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte-kosten	Sonstige Kos-ten	Nachunter-nehmer-leistungen
2.1	**Baustellengemeinkosten**					
2.2	**Allgemeine Geschäftskosten**					
2.3	**Wagnis und Gewinn**					
2.3.1	**Gewinn**					
2.3.2	**betriebsbezogenes Wagnis**[1]					
2.3.3	**leistungsbezogenes Wagnis**[2]					
2.4	**Gesamtzuschläge**					

[1] Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko
[2] Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

© VHB Bayern - Stand Oktober 2017

3.	**Ermittlung der Angebotssumme**			
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten **€**	Gesamtzuschläge gem. 2.4 **%**	Angebotssumme **€**
3.1	**Eigene Lohnkosten** Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			
	x			
3.2	**Stoffkosten** (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	**Gerätekosten** (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4	**Sonstige Kosten** (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	**Nachunternehmerleistungen** [3]			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

[3] Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	0057.5080.001	
Baumaßnahme **0057 - Klinikum Memmingen - Neubau**		
Leistung **0057.5080.001 - Funktionsmöbel, Stahlblech/CNS**		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	**Angaben über den Verrechnungslohn**	**Lohn €/h**
1.1	**Mittellohn ML** einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	**Lohngebundene Kosten** Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	**Lohnnebenkosten** Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	**Kalkulationslohn KL** (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	**Umlage auf Lohn** (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	**Verrechnungslohn VL** (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

© VHB Bayern - Stand Oktober 2017

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt **€**		Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	**Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten**				%	€
2.1	**Eigene Lohnkosten** Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:					
	x			**x**		
2.2	**Stoffkosten** (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			**x**		
2.3	**Gerätekosten** (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			**x**		
2.4	**Sonstige Kosten** (Vom Bieter zu erläutern)			**x**		
2.5	**Nachunternehmerleistungen** [1]			**x**		
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)					**noch zu verteilen**	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	**Anteil BGK (€)**	**Anteil AGK (€)**	**Anteil W+G (€)**
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	**Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn**		
3.1	**Baustellengemeinkosten** (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne		
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages		
	Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	**Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)**		
3.3	**Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)**		
3.3.1	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

[1] **Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.**

Bieter	Vergabenummer	Datum
	0057.5080.001	
Baumaßnahme **0057 - Klinikum Memmingen - Neubau**		
Leistung **0057.5080.001 - Funktionsmöbel, Stahlblech/CNS**		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV [1]	Kurzbezeichnung d. Teilleistung [1]	Menge [1]	Mengeneinheit [1]	Zeitansatz [2]	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit [2]				
					Löhne [2, 3]	Stoffe [2]	Geräte [2, 4]	Sonstiges [2]	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

[1] **Wird vom Auftraggeber vorgegeben.**

[2] **Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.**

[3] **Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.**

[4] **Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.**

© VHB Bayern - Stand August 2012

Bieter	Vergabenummer	Datum
	0057.5080.001	
Baumaßnahme **0057 - Klinikum Memmingen - Neubau**		
Leistung **0057.5080.001 - Funktionsmöbel, Stahlblech/CNS**		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐

© VHB Bayern - Stand August 2012

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Vergabenummer **0057.5080.001**
Baumaßnahme **0057 - Klinikum Memmingen - Neubau**	
Leistung **0057.5080.001 - Funktionsmöbel, Stahlblech/CNS**	

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären[1], dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____ _____ _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

_____ _____ _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

_____ _____ _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

_____ _____ _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

[1] **Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.**

© VHB Bayern - Stand Oktober 2017

Bieter	Vergabenummer	Datum
	0057.5080.001	
Baumaßnahme **0057 - Klinikum Memmingen - Neubau**		
Leistung **0057.5080.001 - Funktionsmöbel, Stahlblech/CNS**		

Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge / Eignungsleihe)

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Namen des Nachunternehmen (einschl. ggf. vorh. PQ-Nummern) (erst nach gesonderter Anforderung der Vergabestelle)

Eignungsleihe im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bei der Ausführung des Auftrags beabsichtige(n) ich mich/wir uns im Rahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen. Hierzu benenne(n) ich/wir nachfolgend die Namen, den gesetzlichen Vertreter und die Kontaktdaten der hierzu vorgesehenen Unternehmen.

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

	Vergabenummer	
	0057.5080.001	
Baumaßnahme **0057 - Klinikum Memmingen - Neubau**		
Leistung **0057.5080.001 - Funktionsmöbel, Stahlblech/CNS**		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass

- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
- bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
- die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
- die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.

1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass

– die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
– die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
– die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist, bzw.
– die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).

2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).

2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.

2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

© VHB Bayern - Stand März 2018

Bieter	Vergabenummer	Datum
	0057.5080.001	
Baumaßnahme **0057 - Klinikum Memmingen - Neubau**		
Leistung **0057.5080.001 - Funktionsmöbel, Stahlblech/CNS**		

Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

Alle zu verwendenden Holzprodukte müssen nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.

☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach FSC und/oder PEFC zertifiziert sind.

☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach

_____ zertifiziert sind.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit - d.h. der Übereinstimmung des Zertifikats mit den für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC - ist durch eine Prüfung vom Johann Heinrich von Thünen-Institut in Hamburg (vTI) oder dem Bundesamt für Naturschutz in Bonn (BfN) erbracht. Ich werde diesen geprüften Nachweis zu dem von der Vergabestelle verlangten Zeitpunkt vorlegen.

☐ Ich werde Holzprodukte verwenden, die die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.

Der Nachweis darüber ist durch eine Prüfung vom Johann Heinrich von Thünen-Institut in Hamburg (vTI) oder dem Bundesamt für Naturschutz in Bonn (BfN) erbracht. Ich werde diesen geprüften Nachweis zu dem von der Vergabestelle verlangten Zeitpunkt vorlegen.

© VHB Bayern - Stand Januar 2012